

Kampf der Apartheid durch das Residenzpflichtgesetz !

Für das Recht auf Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen in Deutschland !

Am 3. Oktober feiert Deutschland in Hannover auf der Expo 2000 seine Wiedervereinigung und versucht sich der Welt mit einem modernen Image zu präsentieren. Weltoffen, als Garant für Demokratie und Menschenrechte im In- wie im Ausland möchte Deutschland gerne gesehen werden. Die in den Medien massiv verbreitete Absicht, die Aktivitäten von faschistischen Parteien und Neo- Nazi- gruppen einzudämmen, ist Teil dieser Kampagne. Aber dieser Propaganda- Zirkus hat nichts mit der Realität von Flüchtlingen zu tun - den wirklichen Opfern des rassistischen Terrors. Der deutsche Staat hat über Jahrzehnte weg die Basis für diesen Terror geschaffen, indem er uns systematisch von der deutschen Gesellschaft isoliert hat. Wir werden in Flüchtlingscamps in abgelegene Wälder geschafft und dort mit Hilfe diverser Gesetze und Bestimmungen praktisch weggesperrt.

Dies zeigt insbesondere die seit 1982 von den deutschen Behörden praktizierte sog. Residenzpflicht, die das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge auf ein Minimum einschränkt. Die Residenzpflicht nimmt uns das Recht, den Landkreis, in dem wir gemeldet sind, zu verlassen. Dieses Gesetz, das uns oft in einem äußerst kleinem Gebiet einsperrt, existiert in keinem anderen Land in Europa.

Dieses Gesetz kriminalisiert alle Flüchtlinge und natürlich MigrantInnen insgesamt. Irgend jemand von uns kann von der Polizei kontrolliert werden, ob wir nun unseren Landkreis verlassen haben oder nicht. Für diejenigen, die diese Polizeikontrollen sehen, entsteht der Eindruck, als ob der Flüchtling etwas kriminelles getan hat. Auf diese Weise scheint dem/der normalen Deutschen der Haupt- Slogan der Neo- Nazis vom „kriminellen Ausländer“ jedesmal mehr bestätigt, wenn er/sie eine solche Kontrolle mitbekommt. Ein Verstoß gegen die Residenzpflicht ist von Deutschen gar nicht begehbar, wodurch Kriminalstatistiken, die „deutsche Straftaten“ und „ausländische Straftaten“ gegeneinander rechnet, automatisch gegen Flüchtlinge gerichtet werden.

Für Flüchtlinge ist es nahezu unmöglich, nicht gegen die Residenzpflicht zu verstoßen. Sobald wir nach Deutschland kommen, werden wir automatisch kriminalisiert. Die Residenzpflicht führt zwangsläufig zu einer gesellschaftlichen Isolierung. Dies zeigt das Beispiel von Jose Maria Jones aus Sierra Leone. Er lebt in einem Flüchtlingslager in Großensee in Thüringen. Wann immer er einen Freund in Raßdorf, einem Nachbardorf, das nur 100 Meter weiter in einem anderen Landkreis liegt, besuchen möchte oder dort an einem politischen Treffen teilnehmen möchte, muss er erst einmal ins 32 km entfernte Bad Salzungen fahren, um dort bei der Ausländerbehörde eine Erlaubnis zum Verlassen seines Landkreises zu beantragen. Allein die Zugfahrt dorthin kostet ihn 35 DM, für die Ausstellung der Reiseerlaubnis muss er dann noch 15 DM zahlen. Als Asylbewerber stehen ihm jedoch nur 80 DM monatlich zur Verfügung. (Manchmal, wenn er mit Freunden aus seiner Unterkunft auf der Strasse Fußball spielt, und der Ball über die Landkreisgrenze fällt, müssen sie deutsche Passanten fragen, ob sie den Ball wiederholen, weil sie Angst haben, dass eine Polizeistreife vorbeikommt, und sie kontrolliert.)

Polizeikontrollen kennt Jose Maria zu Genüge. Vor mehr als einem Jahr reiste er mit einer Delegation der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen durch mehrere Städte in Deutschland, um über die Situation in seinem Herkunftsland und über Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen in Deutschland zu informieren. Dabei geriet er dreimal in Polizeikontrollen. Da er eine ent-



Blanche A. aus Togo lebt in einer Sammelunterkunft 7 km entfernt von Wismar. Sie fährt zu Landsleuten im Asylbewerberheim Wismar. Schlechte Nachrichten aus der Heimat Lomé - wieder sind einige Freunde verhaftet worden. Andere sind spurlos verschwunden - seit Wochen kein Lebenszeichen von ihnen. Das Leben im Exil ist geprägt von der Sorge um die Zurückgebliebenen. 19 Uhr - der letzte

Bus ist weg - zu Fuß gehen kommt nicht in Frage - nach all den rassistischen Attacken in der letzten Zeit - vielleicht ausnahmsweise in Wismar im Heim übernachten? Nicht möglich, statt dessen kommt die Polizei mit drei Mannschaftswagen und Hunden. Sie nehmen Blanche mit und sperren die „Täterin“ über Nacht ein. Blanche soll außerdem 200 DM Strafe zahlen - Ihr Vergehen:

das 7 km von Wismar entfernte Rüggow liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg - Blanche hatte keine schriftliche Besucherlaubnis für Wismar.

Safa A. aus dem Irak lebt mit seiner Familie in einer Sammelunterkunft im Landkreis Güstrow. Seine kleine Tochter muß für einige Tage in die Uniklinik Rostock. Die Mutter begleitet das Kind. Die beiden vertragen das ungewohnte Essen im Krankenhaus nicht. Safa fährt mit einigen Lebensmitteln und etwas Spielzeug nach Rostock. Da er das erste Mal in Rostock ist, fragt er am Bahnhof einen Polizisten nach dem Weg zur Uniklinik - anstelle einer Antwort - die Frage nach der Aufenthaltsgestattung - Landkreis Güstrow? Kein Besuchsschein für Rostock? Das wird teuer. Safa zeigt die Kopie der Krankenseinweisung - es ist Wochenende - die Ausländerbehörde hat geschlossen - keine Chance? Doch - Safa hat Glück - der Polizist hat ein Einsehen und stellt das Recht auf Bewegungsfreiheit über die Residenzpflicht.

sprechende Erlaubnis zum Verlassen seines Landkreises nicht vorweisen konnte, wurde ihm kurze Zeit später ein Ausweisungsbescheid zugestellt. Er sei ein Sicherheitsrisiko für die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, eine Gefahr für die Innere Sicherheit, heißt es in dem Bescheid, wohlgermerkt nur, weil er von seinem Grundrecht auf Bewegungsfreiheit Gebrauch gemacht hat.

Die Residenzpflicht verpflichtet, jeden Flüchtling, in seinem bzw. ihrem Landkreis zu bleiben. Wird man außerhalb des Landkreises von der Polizei kontrolliert, bekommt man beim ersten Mal eine Strafe von 100 DM Strafe, die man allerdings nicht zahlen kann, da man als Flüchtling von dem unzureichenden Betrag von 80 DM in der Regel 50 DM für Anwaltskosten zahlen muss, um gegen die Abschiebung zu kämpfen. Die Hausmeister der Flüchtlingsunterkunft erstellen täglich Anwesenheitslisten, um nachzuprüfen, ob alle Flüchtlinge da sind oder nicht. Ist ein Flüchtling für mehrere Tage nicht in der Unterkunft gewesen, kann er damit bestraft werden, seine Unterkunft zu verlieren. Das Sozialamt wiederum bestraft, indem es die ohnehin schon mickrige Sozialleistung und die Lebensmittelgutscheine kürzt. Oder indem es die betreffende Person wöchentlich auszahlt, um sie dazu zu zwingen, den Landkreis nicht zu verlassen. So haben Flüchtlinge nicht genug Geld, um sich zu ernähren, geschweige denn die Geldstrafen von 100 DM und mehr zu bezahlen. Dies wiederum bedeutet, dass er bzw. sie dann in Haft genommen werden. In der Haft werden sie mit rassistischer Behandlung und Erniedrigung konfrontiert. Routiniert wird die Würde von vielen Flüchtlingen in solcher Haft gebrochen. Auf diese Weise werden sie auf eine sogenannte „Freiwillige Ausreise“ vorbereitet.

Die augenblicklichen Erklärungen der deutschen PolitikerInnen sind für uns reiner Hohn. Wie können sie sich öffentlich gegen den Neo- Naziterror aussprechen, wenn sie nahezu zwei Jahrzehnte die Grundlage dafür geschaffen haben. Sie haben uns von der deutschen Gesellschaft isoliert. Sie haben uns erniedrigt und terrorisiert. Die Residenzpflicht, vergleichbar mit den Passgesetzen des ehemaligen Apartheidregimes in Südafrika, ist der ausdrückliche rechtliche Beweis dafür. Die Flüchtlinge der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen haben sich dazu entschieden, eine Kampagne des zivilen Ungehorsams gegen die Residenzpflicht zu starten. Wir werden nicht wie das Kaninchen vor der Schlange darauf warten, dass die Neo- Nazis uns weiter terrorisieren! Wir werden uns gegen diese ungerechte Gesetzgebung wehren, die uns daran hindert, uns zu organisieren.

Bitte schreiben sie Protestfaxe an Bundeskanzler Gerhard Schröder, in denen Sie ihn auffordern, für die sofortige Abschaffung der rassistischen Sondergesetzgebung der Residenzpflicht für Flüchtlinge zu sorgen. Bitte senden Sie eine Kopie an den Menschenrechtsverein.

Bundeskanzleramt in Berlin, Fax: (030) 4000-2357

Da Flüchtlinge kein Geld besitzen, um die Kampagne zu finanzieren und überhaupt an ihr teilnehmen zu können, sind Spenden absolut notwendig. Am dringlichsten ist die Finanzierung von Bussen und anderen Reisemöglichkeiten, ohne die viele Flüchtlinge nicht kommen können.



Kampagnen- Koordination: The Voice eV Africa Forum - Schillergäßchen 5 - 07745 Jena - Tel. (03641) 66 52 14 - Fax (03641) 42 02 70 - mail@the_voice_jena@gmx.de

Karawane- Koordination: Internationaler Menschenrechtsverein Bremen eV (IMRV) Wachmannstr. 81 - 28209 Bremen - Tel. (0421) 55 77 093 - Fax (0421) 55 77 094 - mail@humanrights.de - www.humanrights.de

Spendenkonto: IMRV, Postbank Hamburg - kto.nr. 99 29 207 - BLZ 200 100 20 - Stichwort: Residenzpflicht. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Gabriel I. aus Nigeria lebt in einem Landkreis in Thüringen - seine Lebensgefährtin Anke lebt in Hamburg - sie haben zwei gemeinsame Kinder - weil Anke gerade eine Ausbildung macht, ist sie darauf angewiesen, daß Gabriel sich um die Kinder kümmert. Gabriel, der als Asylbewerber ohne besondere Genehmigung seinen zugewiesenen Thüringer Landkreis nicht verlassen darf, wird jedoch von der Ausländerbehörde das Recht verweigert, zu seiner Verlobten nach Hamburg zu ziehen. Die Kinder und die Mutter haben daher selten Gelegenheit, sich zu sehen.

Nasrin F. aus dem Iran lebt in Nürnberg. Sie wollte an einer Demonstration in Berlin gegen den Besuch des iranischen Präsidenten Khatami in Deutschland teilnehmen - die zuständige Ausländerbehörde verweigerte ihr jedoch die Reiseerlaubnis. Statt dessen mußte sie sich während des dreitägigen Besuches von Khatami täglich bei der Ausländerbehörde melden.

Sunny O. aus Nigeria lebt in Wolfsburg. Als politisch engagierter Flüchtling und als Mitglied der Flüchtlingsorganisation The Voice hat er den Flüchtlingskongress in Jena im April 2000 mitorganisiert. In seiner Funktion als Koordinator hat er die Einladungen an die internationalen Gäste des Kongresses verfasst und verschickt - mit diesen Einladungen erhielten die Gäste Besuchvisa für Deutschland - er hingegen erhielt nicht die Erlaubnis der Ausländerbehörde in Wolfsburg am Kongress in Jena teilzunehmen, den er selbst organisiert hat.

Demonstration

**3. Oktober, 13.00 Uhr
vor dem Hauptbahnhof
in Hannover**

Kundgebung

**12. Oktober, 10.00 Uhr
vor dem Amtsgericht
in Worbis (Eichsfeld)**

Am 12. Oktober findet ein Prozess gegen den Karawane-Aktivisten von The Voice Cornelius Yufanyi in Worbis statt. Er steht aufgrund des zivilen Ungehorsams gegen die Residenzpflicht vor Gericht.